

RoHS-REACH Konformitätserklärung

Konformitätserklärung –RoHS

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Produkte entsprechend der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU bzw. 2015/863/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikkomponenten und Geräten sowie die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozenten gemäss Anhang II der Richtlinie:

- Blei (0.1%)
- Cadmium (0.01%)
- Polybromierte Biphenyle/PBB (0.1%)
- Quecksilber (0.1%)
- Sechswertiges Chrom (0.1%)
- Polybromierte Diphenylether/PBDE (0.1%)
- Diphthalat /DEHP (0.1%),
- Butylbenzylphtalat/ BBP (0.1%),
- Dibutylphtalat / DBP (0.1%),
- Diisobutylphtalat/DIBP (0.1%)

Die Hönger AG erklärt hiermit, dass all unsere Produkte RoHS-konform produziert werden.

Konformitätserklärung –REACH

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/ des Europäischen Parlaments und des Rates (Reach) vom 18. Dezember 2006 stufen wir uns als Abnehmer eines Erzeugnisses ein. Die Hönger AG verarbeitet zugelieferte Produkte, weder verändert sie solche noch stellt die Hönger AG selber Stoffe im Sinne der REACH Verordnung her. Unsere Lieferanten werden verpflichtet, notwendige Angaben und Informationen zu Produkten mitzuliefern. Ausserdem bestätigt jeder Lieferant, Reach-konforme Produkte zu liefern.

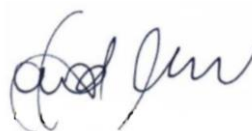
Durch die Berücksichtigung der Angaben in der Produktgestaltung wird die Konformität mit obiger Verordnung gewahrt. Erforderliche Informationen stellen wir der Fertigung wie auch unseren Kunden zum sachgemässen Umgang jederzeit zur Verfügung.

Wir können daher bestätigen, dass unsere Produkte keine unzulässigen Konzentrationen von Substanzen gemäss oben genannter Verordnung enthalten.

Hönger AG



Mike Blöchlinger
Geschäftsleiter



Andrea Wildi
Leiterin Managementsystem

